



Entwicklung nachhaltiger kommunaler Energie- und Wärmekonzepte unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit der übergeordneten Sektorkopplungsstrategie – Die Fontanestadt Neuruppin als Vorreiterin (EW-K2)

Kommunale Wärmeplanung – Aktuelle Gesetzesbeschlüsse, Bedeutung für Neuruppin und Ausblick

Marten Westphal

Bauhaus-Universität Weimar, Professur Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM)

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA

Forschung für Nachhaltigkeit

Januar 2024

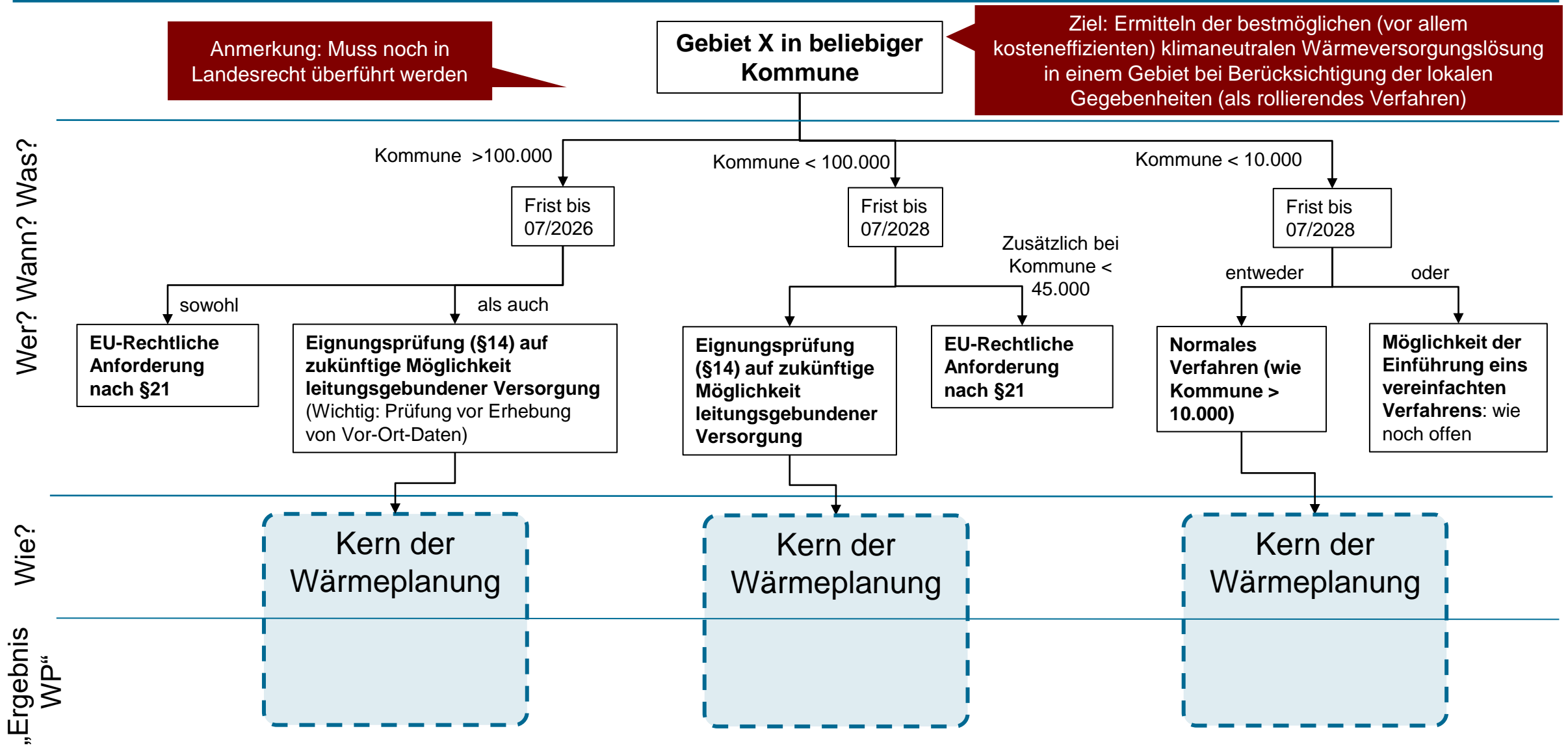
Agenda

1) Überblick über das beschlossene Wärmeplanungsgesetz

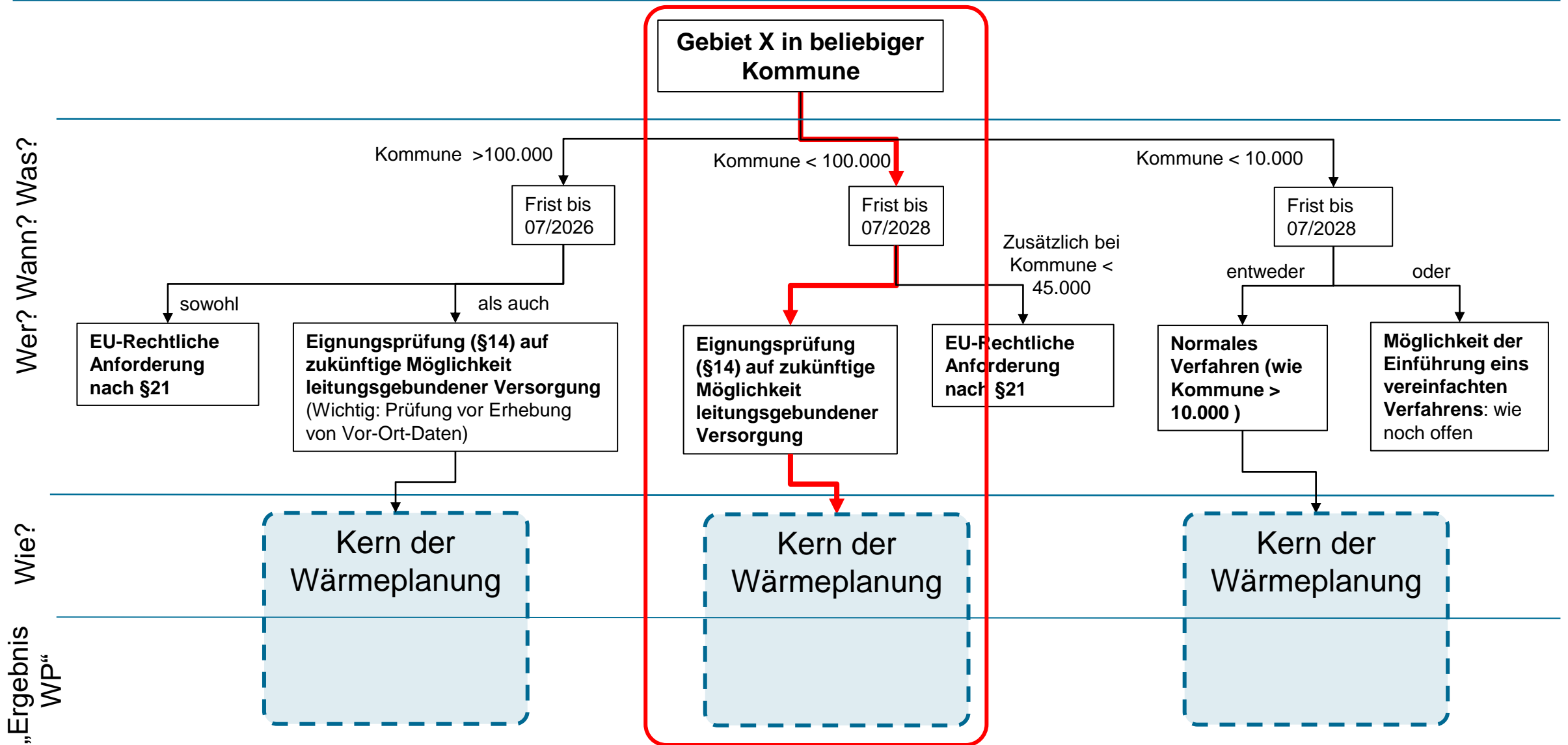
2) Bedeutung des Wärmeplanungsgesetzes für Neuruppin

3) Ausblick

Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin



Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin



Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung

Gebiet X in beliebiger Kommune

Wer? Wann? Was?

Eignungsprüfung (§14) auf zukünftige
Möglichkeit leitungsgebundener Versorgung

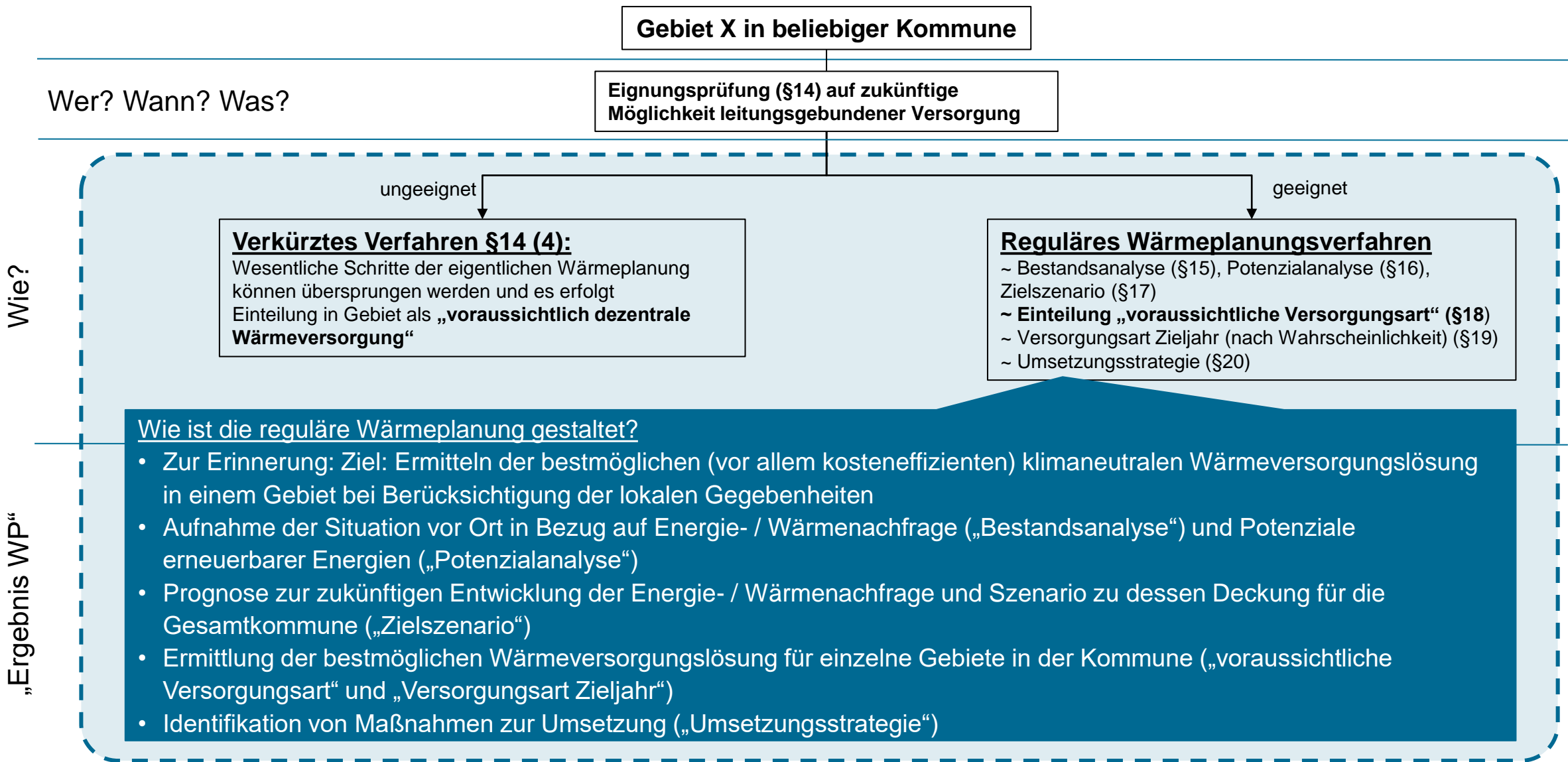
ungeeignet

geeignet

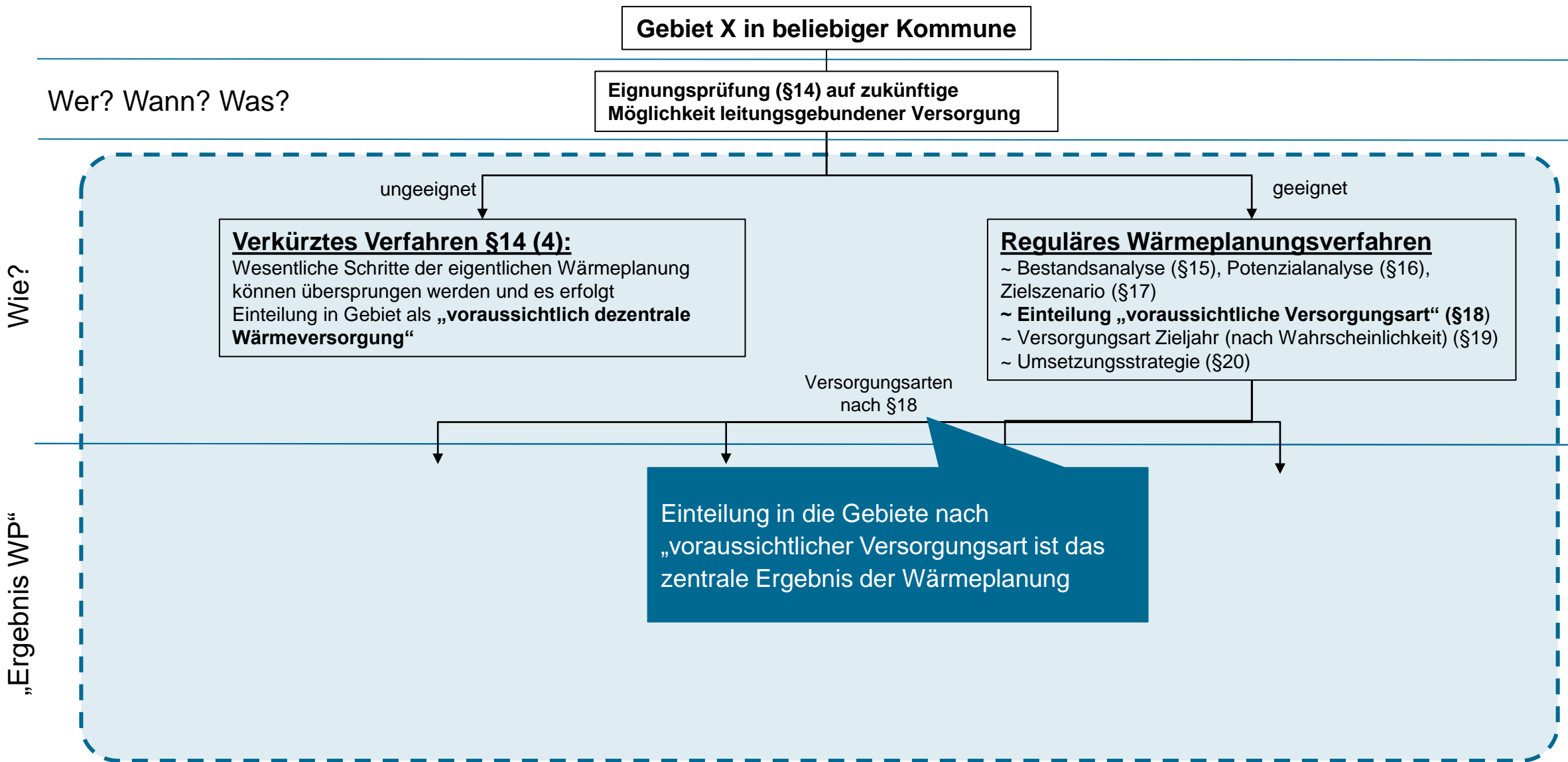
Wie?
„Ergebnis WP“
Wann ist ein Gebiet ungeeignet für eine mögliche zukünftige leitungsgebundene Versorgung (vor allem Wärmenetz oder H2-Netz)?

- Wenn zum einen kein Wärmenetz vorhanden (1) und auch keine Wärmenachfragedichte, die Neuaufbau rechtfertigen würde (2)
- Und zum anderen kein Gasnetz vorhanden ist (3) oder, wenn vorhanden, ein zukünftiger Betrieb mit Wasserstoff sehr wahrscheinlich unwirtschaftlich ist (4) → letzteres Kriterium würde nach aktuellem Leitfadentwurf BMWK eine Versorgung von Wohngebieten ausschließen
- Wenn alle vier Kriterien nicht gegeben sind, kann das Gebiet also als ungeeignet eingeordnet werden

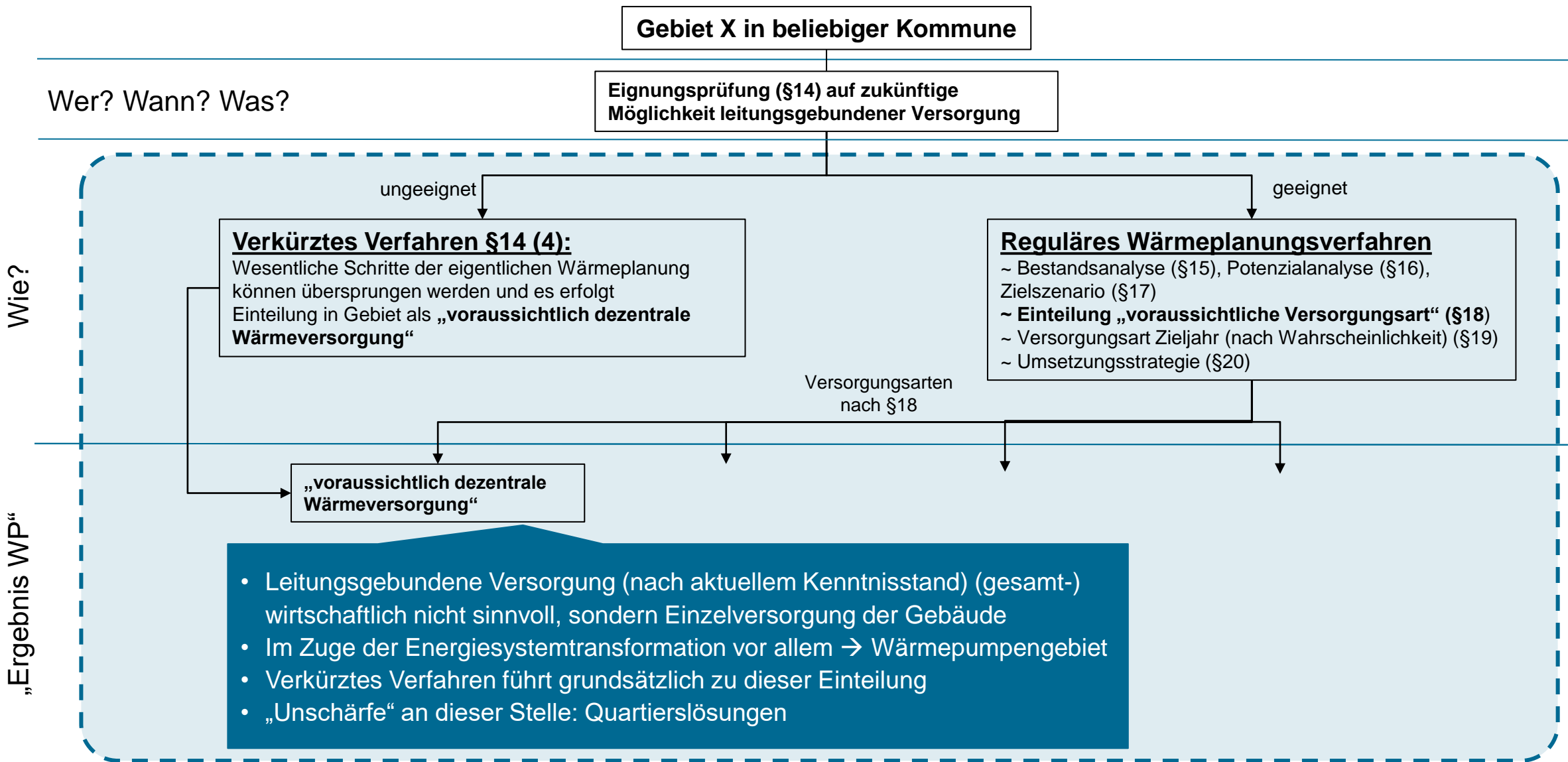
Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



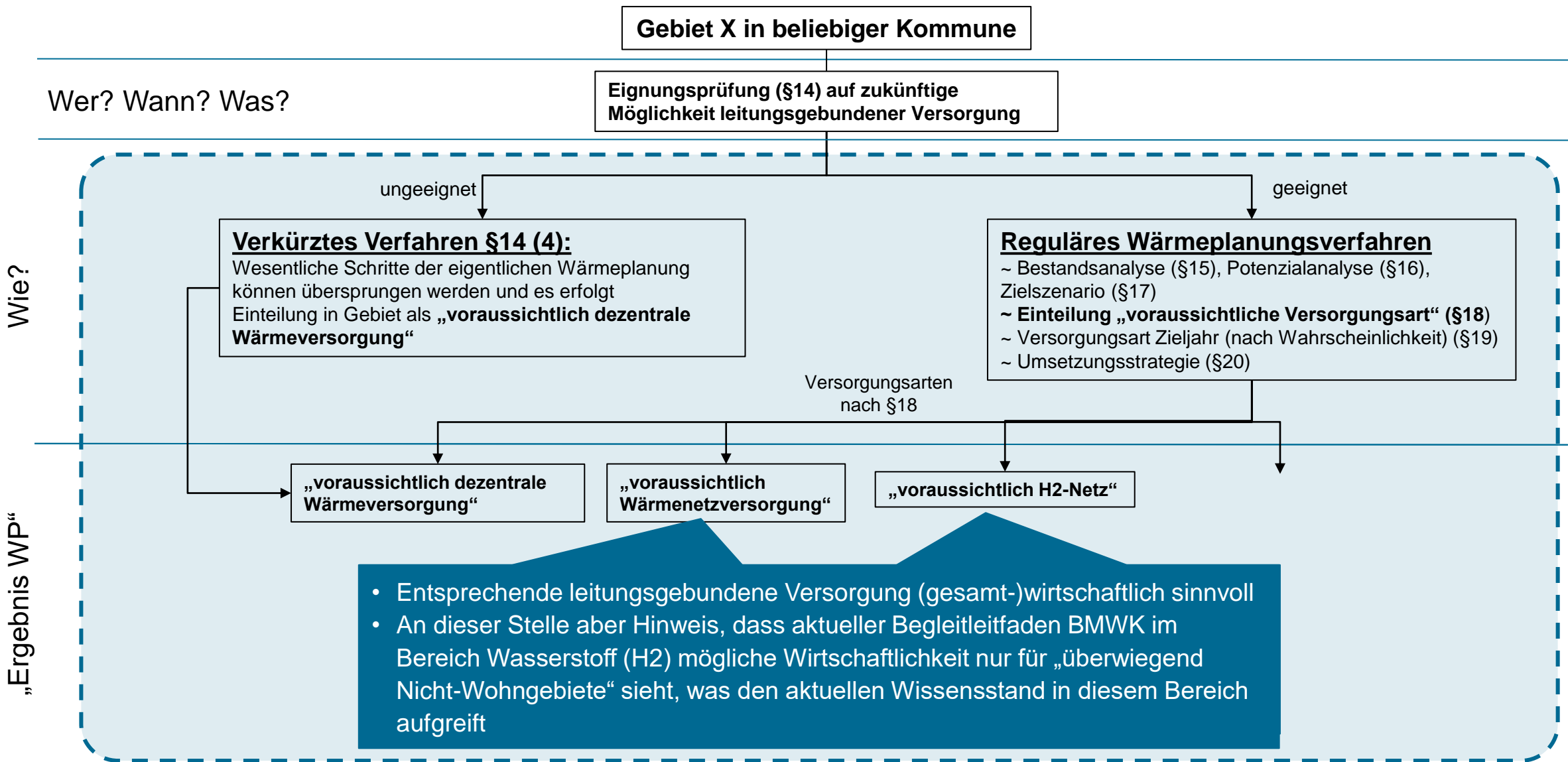
Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



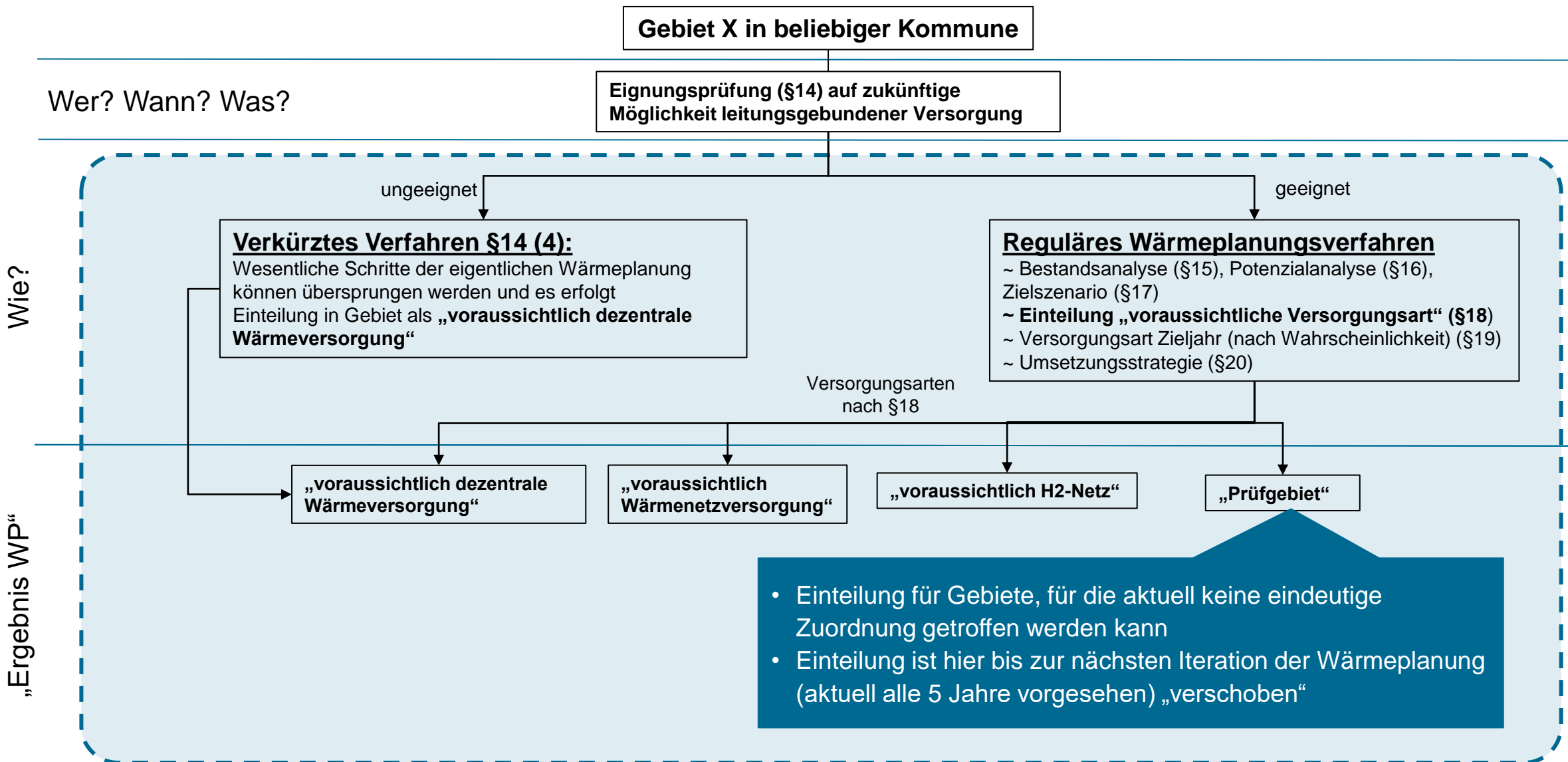
Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



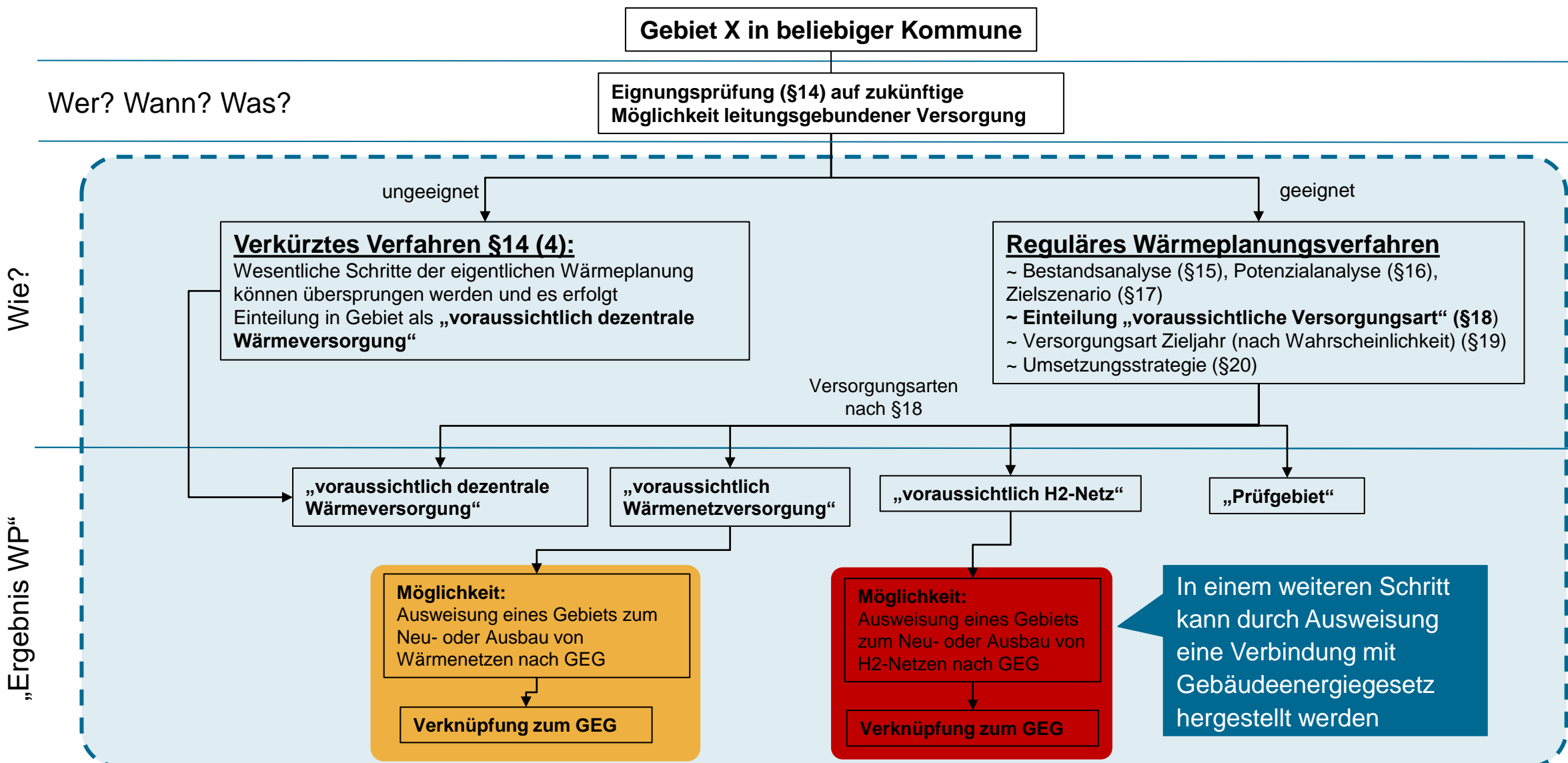
Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



Gesetzliche Beschlüsse mit Relevanz für Neuruppin – Kern der Wärmeplanung



Agenda

1) Überblick über das beschlossene Wärmeplanungsgesetz

2) Bedeutung des Wärmeplanungsgesetzes für Neuruppin

3) Ausblick

Bedeutung der Gesetzesbeschlüsse für Neuruppin

Welche gesetzlichen Anforderungen sind von Neuruppin zu erfüllen?

- Durch das vorhandene Wärmenetz (sowie Erdgas-Netz) sind wesentliche Gebiete der Kommune von der verkürzten Wärmeplanung (§14) ausgeschlossen
 - Unabhängig von den gesetzlichen Anforderungen wird es aufgrund des vorhandenen Wärmenetzes immer Sinn machen, (zumindest für die an das vorhandene Wärmenetz angrenzenden Gebiete) alle Schritte der regulären Wärmeplanung zu unternehmen
- Die EU-rechtlichen Anforderungen sind aufgrund der Größe von Neuruppin jedoch nicht zu beachten

Welche Aufgaben ergeben sich aus den gesetzlichen Anforderungen?

- Durchzuführen sind alle Schritte der regulären Wärmeplanung, also Bestandsanalyse (§15), Potenzialanalyse (§16), Zielszenario (§17), Einteilung „voraussichtliche Versorgungsart“ (§18), Versorgungsart Zieljahr (nach Wahrscheinlichkeit) (§19) und Umsetzungsstrategie (§20)

Bedeutung der Gesetzesbeschlüsse für Neuruppin

Inwieweit können diese Aufgaben durch Ergebnisse des Projekts abgedeckt werden?

- Bestandsanalyse (§15)
 - Vorhandene Daten wurden aufgearbeitet und kartographisch dargestellt z.B. in Bezug auch Wärmenachfragedichte
 - Fazit: Bestandsanalyse damit (in den zentralen Punkten) erledigt
- Potenzialanalyse (§16)
 - Potenziale für alle gängigen Quellen erneuerbarer Wärmezeugung wurden untersucht u.a. Seethermie, (mitteltiefe) Geothermie, Abwasserthermie,...
 - Fazit: Potenzialanalyse damit (in den zentralen Punkten) erledigt
- Zielszenario (§17)
 - Weiterentwicklung des Wärmenetzes wurde im Projekt umfangreich modelliert
 - Fazit: Zielszenario kann aus diesen Überlegungen abgeleitet werden
- ...

Finale Festlegung hängt hier (wie in den folgenden Fällen) auch von Länderimplementierung ab

Bedeutung der Gesetzesbeschlüsse für Neuruppin

Inwieweit können diese Aufgaben durch Ergebnisse des Projekts abgedeckt werden?

- ...
- Einteilung „voraussichtliche Versorgungsart“ (§18) und Versorgungsart Zieljahr (nach Wahrscheinlichkeit) (§19)
 - Weiterentwicklung des Wärmenetzes wurde im Projekt umfangreich modelliert, auch für Gebiete außerhalb des Wärmenetzes wurden erste Einordnungen vorgenommen
 - Fazit: Beides kann aus diesen Überlegungen abgeleitet werden
- Umsetzungsstrategie (§20)
 - Umsetzung in Neuruppin bereits sehr weit fortgeschritten
 - Zudem sind die wirksamsten Maßnahmen (Erschließung Geothermie, Anschluss- und Benutzungszwang Fernwärme) bereits ergriff
 - Fazit: Benennung weiterer Umsetzungsmaßnahmen daher gewissermaßen redundant, aber im Zweifelsfall leicht möglich



Fazit zur Bedeutung der Gesetzesbeschlüsse: Neuruppin ist durch die Vorarbeiten der vergangenen Jahre und nicht zuletzt durch das Projekt EW-K2 gut gerüstet für die kommenden gesetzlichen Anforderungen

Agenda

- 1) Überblick über das beschlossene Wärmeplanungsgesetz
- 2) Bedeutung des Wärmeplanungsgesetzes für Neuruppin
- 3) Ausblick

Ausblick Wärmeplanung (über Neuruppin hinaus)

Gesetzliche Einführung der kommunalen Wärmeplanung aus Sicht des Projekts sehr zu begrüßen

Allerdings bleiben relevante Fragen in der aktuellen Gestaltung der kommunalen Wärmeplanung offen

- Bereich „Bereitstellung und Finanzierung“ (Beispiele)
 - Ergebnisse der Wärmeplanung bleibt (bis auf wenige Ausnahmen in der Verknüpfung mit dem Gebäudeenergiegesetz) unverbindlich → Was bedeutet dies für die Umsetzung? Wie kann diese in der aktuellen Ausführung gelingen?
 - Fragen der Finanzierung der Investitionen zur Umsetzung der Wärmeplanung → Wie kann die Finanzierung der Umsetzungsinvestitionen abgesichert werden?
- Bereich „Leistungserstellung“ (Beispiele)
 - Aktuell anders als z.B. bei Gebäudeenergieberatung keine Regelungen zur Qualitätssicherung vorgesehen → Welche Qualitätsansprüche muss die Wärmeplanung genügen?
 - Vorgesehen Zahlungen an Kommunen dürften insb. in kleinen Kommunen nicht kostendeckend sein → Wie kann auch in finanzschwachen Kommunen eine Wärmeplanung mit möglichst guten Ergebnissen erzielt werden?

Teile dieser Fragen werden in anderen Arbeitspaketen des Projekts noch bearbeitet

Kontaktdaten:

Marten Westphal

marten.westphal@uni-weimar.de

Tel: +49 (0)3643 - 58 44 88

Prof. Dr. Thorsten Beckers

thorsten.beckers@uni-weimar.de

Tel: +49-3643-58-4563 (Sekretariat) / -4592 (direkt)

Mehr dazu auf der Projektwebseite unter: ew-k2.de